



**TEILNAHME-
BEDINGUNGEN
2021**

**YOUNG
PLUS**

pronovaBKK

Deine Prämienleistung

Bei diesem Kombinationstarif kannst du eine Erstattung aus dem Tarif Easy **und** eine Prämie aus dem Tarif Young erhalten, wenn du während Studium oder Ausbildung selbst versichert bist und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hast.

Die Erstattung erhältst du für ein leistungsfreies Kalenderjahr im Zeitraum deiner Teilnahme. Wenn du im abgelaufenen Kalenderjahr nicht länger als 3 Monate bei der pronova BKK versichert warst, verschiebt sich das Erstattungsjahr um ein Jahr.

Nimmst du und deine mitversicherten Familienangehörigen ab 18 Jahren keine Leistungen ausser der Vorsorge in Anspruch, erhältst du eine Erstattung aus dem Tarif Easy in Höhe eines durchschnittlich monatlich gezahlten Krankenversicherungsbeitrags (nur Arbeitnehmeranteil).

Du erhältst zusätzlich eine Prämie aus dem Tarif Young in Höhe von 150 €.

Nimmst du allerdings außerhalb der unten aufgeführten Ausnahmen Leistungen in Anspruch, werden diese bei einem Arzt- oder Zahnarztbesuch mit Verordnungsfolge in Höhe einer Arztpauschale von 40 € und alle anderen Leistungen mit den tatsächlichen Kosten auf deine Prämie angerechnet. Die Prämie aus dem Wahltarif Young kann sich anteilig mindern oder ganz entfallen. Im ungünstigsten Fall trägst du ein Risiko in Form einer Selbstbeteiligung. Dieses Risiko ist begrenzt auf maximal 20 € pro Jahr. Die Leistungen deiner mitversicherten Familienangehörigen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Wichtig: Dein Leistungsumfang wird dadurch natürlich in keiner Weise eingeschränkt – die pronova BKK übernimmt also auch weiterhin sämtliche Behandlungskosten.

Diese Leistungen mindern deine Prämie nicht:

- Präventionsleistungen und Schutzimpfungen
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen, Gruppen-, Individual- und Zahnprophylaxe
- Medizinische Vorsorgeleistungen (Ausnahme: ambulante Vorsorge in anerkannten Kurorten)
- Alle Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Check-up oder Krebsvorsorge)
- Kinderuntersuchungen (gesamte „U“ und „J“ Untersuchungen)

Welche Kosten mindern deine Prämie?

Leistungen, wie z. B. Arzneimittel, Heilmittel, Krankengeld, Kinderkrankengeld, Zahnersatz, kieferorthopädische Behandlungen, stationäre Behandlungen werden angerechnet und mindern deine Prämie.

Beispiel 1: Teilnahme am Wahltarif ab 01.01.2021
keine Familienangehörigen mitversichert,
keine Leistungen (außer Vorsorge) im Jahr 2021
→ Erstattung aus dem Wahltarif Easy in Höhe eines durchschnittlich gezahlten Monatsbeitrags (nur Arbeitnehmeranteil)
→ Prämie aus dem Wahltarif Young in Höhe von 150 €

Beispiel 2: Teilnahme am Wahltarif ab 01.01.2021
Familienangehörige/r ab 18 Jahre mitversichert,
Arztbesuch Familienangehöriger/e im Jahr 2021
→ Erstattung aus dem Wahltarif Easy entfällt
→ Prämie aus dem Wahltarif Young in Höhe von 150 €

Beispiel 3: Teilnahme am Wahltarif ab 01.01.2021
Keine Familienangehörigen mitversichert,
Arztbesuch 80 € und Arzneimittel 15 €
→ Erstattung aus dem Wahltarif Easy entfällt
→ Prämie aus dem Wahltarif Young 95 €
(Arztpauschale 40 € + Arzneimittel 15 €)

Auszahlung der Prämie

Die Prämienleistung wird zum Ende des zweiten Quartals (30.06.) für das vergangene abgelaufene und vollständige Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) gezahlt.

YOUNG PLUS

Kündigungsfristen und Sonderkündigungsrecht

Die gesetzliche Bindungsfrist beträgt beim Wahltarif Young PLUS drei Jahre, ab dem Zeitpunkt des auf die Wahl folgenden Kalendermonats. Innerhalb dieser Zeit ist eine Kündigung des Wahltarifs grundsätzlich nicht möglich. Wenn deine Ausbildung oder dein Studium innerhalb der Bindungsfrist endet und du in die Familienversicherung wechselst, endet automatisch auch der Wahltarif.

Beendest du deine Ausbildung oder dein Studium innerhalb der Bindungsfrist und wechselst in ein Beschäftigungsverhältnis, kannst du entweder im Wahltarif Young PLUS bis zum Ende der Bindungsfrist bleiben oder einen anderen Wahltarif wählen. Wir beraten dich gerne. Sollte deine Ausbildung oder dein Studium länger als die gesetzliche Bindungsfrist andauern, muss der Tarif einen Monat vor Ablauf der dreijährigen Laufzeit gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr. Wird der Tarif nicht einen Monat zum Ablauf der Laufzeit gekündigt, verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei Beitragssatzänderungen bzw. der Erhebung eines Zusatzbeitrages sowie bei vollständiger Übernahme der Beiträge durch Dritte (z. B. Arbeitsagentur). Die Kündigung wird zum Ablauf des auf den Eingang der Kündigung folgenden Monats wirksam.

Bürgerentlastungsgesetz

Deine gezahlten Beiträge werden als „Vorsorgeaufwendungen“ vom zu versteuernden Einkommen abgezogen und verringern die Steuerlast. Prämien aus den Wahltarifen gelten als „Beitragserstattung“ und reduzieren somit die vorher genannten Vorsorgeaufwendungen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, die gezahlten Prämien an die zuständige Finanzbehörde zu melden.

Die Teilnahmebedingungen gibt es auch online auf pronovabkk.de/teilnahme-youngplus

pronova BKK



pronova BKK
67058 Ludwigshafen
pronovabkk.de

Interesse geweckt?

Lass dich beraten:

Tel. 0621 53391-4932

Oder sende uns eine Mail:

wahltarife@pronovabkk.de